



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Mehr Transparenz bei den Prüfungslehrproben für Lehramtsreferendare ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass Lehramtsreferendaren in allen Schularten des Freistaates grundsätzlich gemäß § 21 Abs. 9 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) binnen ihres Vorbereitungsdienstes nicht nur die Note für eine Prüfungslehrprobe bekanntgegeben wird, sondern zudem dabei auch eine Beurteilungsbeurteilung für die Notenfestsetzung hinsichtlich der Unterrichtskompetenz (§ 22 LPO II), der erzieherischen Kompetenz (§ 22a LPO II) sowie der Handlungs- und Sachkompetenz (§ 22b LPO II).

Begründung:

§ 21 Abs. 9 Satz 1 LPO II besagt: „Jede Lehrprobe ist noch am gleichen Tag zu benoten.“ In Satz 5 heißt es: „Die Note wird dem Prüfungsteilnehmer ... unmittelbar nach ihrer Festlegung bekanntgegeben.“ Nach den bisherigen Beurteilungen ist es für Lehramtsreferendare oftmals nicht und nur schwer möglich, Anregungen aus Beurteilungen zu erhalten, um jene zeitnah aufnehmen und im Unterricht umsetzen zu können.

Mehrere Besuchergruppen von Lehramtsreferendaren an Grund- und Mittelschulen regten insoweit im Landtag Mai 2023 an, dass eine fundierte Begründung des Zustandekommens der Note für die jeweilige Prüfungslehrprobe sehr förderlich wäre, um hieraus resultierende Anregungen sofort bei der Vorbereitung von Unterrichtseinheiten und sodann im Unterricht selber aufzugreifen und umzusetzen sowie hierdurch bei folgenden Prüfungslehrproben eine Notenverbesserung zu erreichen. Dies zielt insbesondere auf die Unterrichtskompetenz (§ 22 LPO II), die erzieherische Kompetenz (§ 22a LPO II) und die Handlungs- und Sachkompetenz (§ 22b LPO II), bei welchen bislang jeweils erst zum Ende des Vorbereitungsdienstes hin vom Leiter eines Studienseminars auf Grund von Vorschlägen der Seminarlehrkräfte ein Gutachten erstellt wird.